



Rat der
Europäischen Union

196187/EU XXVII. GP
Eingelangt am 13/09/24

Brüssel, den 11. September 2024
(OR. en)

13121/24

SOC 631
EMPL 418
SAN 504

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ersetzung eines Mitglieds (Deutschland)
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am
Arbeitsplatz

13121/24

ks/VW/ck

LIFE.4

DE

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ersetzung eines Mitglieds (Deutschland) des Beratenden Ausschusses
für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Februar 2022² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Kai SCHÄFER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung Deutschlands hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss des Rates vom 24. Februar 2022 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (AbI. C 92 vom 25.2.2022, S. 1).

Artikel 1

Herr Thomas VOIGTLÄNDER wird als Nachfolger von Herrn Kai SCHÄFER für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin